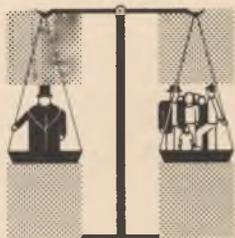


ARGUMENTENKATALOG

MUSTERREFERATE

zur Abstimmung über die Reichtumsteuerinitiative
der Sozialdemokratischen Partei vom 2. bis 4. Dezember 1977



Aktion REICHTUMSTEUER

Postfach 4090, 3001 Bern

Telefon 031 24 64 06, Postcheckkonto 30 -565

INHALTSVERZEICHNIS

Argumente und Gegenargumente	Seite 3
Kurzreferat (ca. 5 Minuten)	Seite 7
Musterreferat (ca. 15 Minuten)	Seite 9

Oktober 1977

Bestellungen: Aktion Reichtumsteuer
Postfach 4090
3001 B e r n
Tel. 031/24 64 06
PC 30-565

ARGUMENTE PRO UND KONTRA

DIE VERTRETER DER REICHEN SAGEN:

Die Reichtumsteuer schafft eine neue Kategorie von "Gratisbürgern" (diejenigen, die weniger als 40'000 Franken versteuern, bezahlen künftig keine direkten Bundessteuern mehr) die von einer Minderheit ausgehalten werden müssen.

Bei Annahme der Reichtumsteuer würde die Steuerehrlichkeit zurückgehen.

Die Initiative zwingt die Kantone direkt und indirekt zu Tarifstrukturen, die die Belastungsunterschiede zwischen den Kantonen noch verstärken. Finanzstarke Kantone werden die Belastungen für untere und mittlere Einkommen senken können, während arme Kantone die Belastung anheben müssen.

Die Reichtumsteuer wirft nur bescheidene Beträge ab, weil unmittelbar nur wenige Prozente der Steuerpflichtigen betroffen werden. Es gibt einfach nicht genug Reiche.

Da die Reichtumsteuerinitiative keinen Ausbau des Finanzausgleichs vorsieht, würde dieser gegenüber heute sogar noch abgebaut.

WIR VON DER AKTION REICHTUMS-
STEUER SAGEN:

Jedermann zahlt Warenumsatzsteuer. Aber bei der Wust gibt es keine Progression für die Reichen. Diese Steuerbefreiung ist deshalb gerechtfertigt. Bevor die indirekten Steuern erhöht werden, sollen die direkten Steuern sozialer ausgestaltet werden. Die Reichtumsteuer sorgt für gerechte und soziale Bundessteuern.

Solche Missbräuche können nur über schärfere Sanktionen gegen Steuerbetreiber bekämpft werden. Betrogen wird schon heute im grossen Stil. 1974 wurden in der Schweiz rund 80 Milliarden Wertschriftenkapital oder ein Zinsertrag von 4 Milliarden Franken der ordentlichen Besteuerung vorenthalten.

Schon heute sind die Belastungsunterschiede sehr gross. Die Reichtumsteuerinitiative verpflichtet alle Kantone, alle Reichen zu gleichen Steuersätzen zu veranlagern. Von der direkten Bundessteuer fallen 30 % den Kantonen zu. Zusammen mit der erstmaligen Besteuerung hoher Einkommensteile ist für die Kantone ein erheblicher Mehretrag zu erwarten.

Die Reichtumsteuer will hauptsächlich umverteilen, nicht in erster Linie Mehreinnahmen bringen. Die Prozente betreffen sehr hohe Einkommen und vor allem Einkommensteile, die bisher noch nie einer progressiven Einkommenssteuer unterworfen waren.

Da kann man sich täuschen. Vom Rohertrag der Reichtumsteuer für natürliche Personen fallen drei Zehntel den Kantonen zu. Wenigstens ein Sechstel davon sowie die Differenzbeträge gemäss Buchstabe b sind für den Finanz-

DIE VERTRETER DER REICHEN
SAGEN:

WIR VON DER AKTION REICHTUM-
STEUER SAGEN:

ausgleich unter den Kantonen zu verwenden (Art. 40quater, Alinea 4 c).

Die Steuer juristischer Personen wird für Rechnung des Bundes von den Kantonen erhoben. Jedem Kanton verbleiben dabei mindestens zwei Drittel vom Rohertrag der Steuer (Art. 41quater, Alinea 5 c). Für finanzschwache Kantone könnte dieser Anteil also erhöht werden. Der Bund verhilft den Kantonen zu regelmässigen Einnahmen, die verfassungsmässig abgesichert sind. Alle andern bestehenden Finanzausgleichsmassnahmen werden durch die Reichtumsteuer nicht berührt und können vollumfänglich weitergeführt werden.

Die Reichtumsteuer will die Steuerpolitik noch mehr als bisher vor allen Dingen in den Dienst der Einkommens- und Vermögensumverteilung stellen.

Seit dem 2. Weltkrieg ist in der Schweiz das Gegenteil der Fall: eine beträchtliche Einkommens- und Vermögenskonzentration. Das oberste Prozent der Steuerzahler konnte seinen Anteil am Gesamtvermögen innert 12 Jahren, von 1957 bis 1969, von etwa 18 auf 32 % steigern. Zwischen 1959 und 1969 haben die Einkommen der Arbeitnehmer real um 60 %, die Geschäftseinkommen der Selbständigerwerbenden jedoch um 153 % zugenommen. 1949 gab es in der Schweiz 2'427 Millionäre mit einem versteuerten Vermögen von 5'622 Millionen Franken, 1969 waren es 16'800 Millionäre mit einem versteuerten Vermögen von 47'498 Millionen Franken.

Auch die Reichtumsteuer würde doch einfach auf den kleinen Mann überwälzt. Er muss die Zeche der grossen bezahlen.

Eine Ueberwälzung ist nach den Erfahrungen in Grossbritannien mit einer rigorosen Preiskontrolle zu verhindern. Deshalb sträuben sich die bürgerlichen Parteien derart gegen die Fortführung der Preisüberwachung.

Eine Mehrheit von mindestens 95 % der Stimmbürger bittet eine Minderheit von weniger als 5 % der Stimm-

Bisher jedenfalls war es umgekehrt. In der Schweiz kassierten die 5 % reichsten Steuerzahler gleichviel Einkommen

DIE VERTRETER DER REICHEN
SAGEN:

WIR VON DER AKTION REICHTUM-
STEUER SAGEN:

bürger zur Kasse. Das ist eine Demokratie des Beutezuges.

wie 45 % der weniger Begüterten zusammen (etwa 10 Milliarden). Diese Demokratie des "Beutezuges" wollen wir nicht mehr. Demokratie heisst nicht, dass der Arme zahlt und der Reiche befiehlt.

Auch nach der Einführung der Reichtumsteuer bleiben einem Einkommensmillionär noch rund 20 mal mehr (530'000 Franken) als einem Arbeitnehmer, der 30'000 Franken Lohn bezieht. Wer hat denn schon einmal 530'000 Franken im Jahr kassiert?

Reichtum ist kein Naturereignis. Wer auf der Sonnenseite des allgemeinen Wohlstandes lebt, der soll einen entsprechenden Anteil an das Ganze leisten.

Inhaber von Klein- und Mittelbetrieben werden neben freien Berufen von einer Reichtumsteuer wohl am härtesten betroffen; die Schmälerung ihrer Selbstfinanzierungsmöglichkeiten hat eine strukturpolitisch unerwünschte Konzentration zur Folge.

Das würde ja heissen, dass der gewerbliche Mittelstand seit Jahrzehnten zu wenig Steuern bezahlt hat. Und die strukturpolitisch nachteilige Konzentration findet nicht erst nach der Einführung der Reichtumsteuer statt, sondern ist eine Erscheinung der letzten paar Jahre.

Für freie Berufe stimmt das in den meisten Kantonen erst, wenn sie über 200'000 Franken pro Jahr verdienen. Aber auf diesem Niveau ist das zumutbar. Die einheitliche Bundessteuer für juristische Personen kann zudem den Kleinbetrieben viel besser gerecht werden als der heutige kantonale Steuersalat.

Die Reichtumsteuer ist eine Neidumsteuer. Der Neid der unteren Einkommenschichten gegenüber den oberen Zehntausend wird geschürt.

Beim Neid kommt es nicht so sehr auf die Höhe der Einkommen als vielmehr auf die Höhe des vergleichswisen Konsumaufwandes an, und vor allen Dingen auf den demonstrativen Verbrauch. Gelänge es, ihn auf irgend eine Weise zu mildern, so fielen auch seine provozierende Wirkung kleiner aus. Die Zufriedenheit wäre grösser.

DIE VERTRETER DER REICHEN SAGEN:

Die Reichtumsteuer will einen Steuertarif in der Verfassung verankern. Solche Detailvorschriften gehören nicht in die Verfassung. Dort sollen Grundsätze stehen. Einzelheiten gehören ins Gesetz.

Mit der Reichtumsteuer werden die grossen Steuerzahler ins Ausland abwandern. Man schlachtet die Hühner, die uns goldene Eier legen.

WIR VON DER AKTION REICHTUMS- STEUER SAGEN:

Bei der Wehrsteuer steht der Tarif auch in der Verfassung. Im Parlament ist die SP eine Minderheit und wird deshalb oft überstimmt. Da ist es halt zweckmässig, einmal die Bevölkerung bestimmen zu lassen. Dann weiss man auch wieder, ob das Parlament wirklich das Volk vertritt. Im übrigen gibt es viel unwichtigere Details in der Verfassung. Art. 32quater sagt: "Die Produzenten von Wein, Obstwein und Most können ihr Eigengewächs in Mengen von zwei und mehr Litern ohne Bewilligung und ohne Gebühr verkaufen."

Im internationalen Vergleich sind auch nach Einführung der Reichtumsteuer die Tarife im internationalen Vergleich konkurrenzfähig. Die Schweiz wird mit der Reichtumsteuerinitiative ein gerechteres Steuersystem im Inland haben. Ehrliche Reiche leisten damit einen gerechteren Beitrag an die Allgemeinheit. Für professionelle Steuerbetrüger sind andere Sanktionen als ein gerechtes Steuersystem notwendig.

KURZREFERAT REICHTUMSSTEUER

Gibt es viele Reiche?

In der Schweiz ist tatsächlich viel Geld vorhanden: Da gibt es rund 30'000 Steuerzahler, welche im Jahr über 100'000 Franken in ihre Brieftasche stopfen. 400 davon sacken sogar mehrere Millionen im Jahr ein. Zwei Steuerpflichtige geben zu, mehr als 10 Millionen Franken in einem einzigen Jahr auf die Seite gebracht zu haben. Wenn man das auf einen Stundenlohn umrechnen würde, gäbe das in einer einzigen Stunde mehr, als der Durchschnittsverdiener in einem ganzen Monat erschafft hat. Wer soviel Geld einstreicht, hat meist auch schon einiges davon auf dem Konto.

Warum eine Reichtumsteuer?

Die Schweiz ist ein Steuerparadies für die Reichen. Erstens haben die Steuergesetze viel zu grosse Löcher, man denke nur an Bally-Rey mit seinem Millionen-Gewinn oder an die 50 Zürcher Millionäre, welche keinen Rappen Einkommenssteuer bezahlen. Zweitens werden bei uns die Reichen und die Superreichen mit Samthandschuhen angefasst. Der Steuertarif ist mässig und den Steuerhinterziehern rückt niemand allzu hart auf den Leib. Anstatt dass "Bern" einmal hier den Hebel ansetzt, werden dem Konsumenten Brot, Mehl, Butter, Margarine, Krankenkasse, Eisenbahnfahren und vieles andere verteuert.

Hauptziele

Die Reichtumsteuer will über drei Wege einen Schritt vorwärts zu mehr Steuergerechtigkeit machen: Erleichterungen für kleine Einkommen, schärfere Besteuerung der Reichen, Abbau des grässlichen Steuerwirrwarrs in den 25 Kantonen (Steuerharmonisierung).

Erleichterungen

Unter 40'000 Franken steuerbarem Netto-Einkommen soll niemand mehr direkte Bundessteuer (früher Wehrsteuer) bezahlen müssen. Die Leute mit kleinem Einkommen wollen mitbestimmen (z.B. in der Gemeinde), was mit ihren Steuerbätschen geschieht und nicht einfach Geld nach "Bern" schicken. Kleine und mittlere Einkommen werden deshalb für Gemeinde- und Kantonssteuern reserviert. Allerdings sollen Einkommen unter dem Existenzminimum überhaupt von allen Steuern befreit werden. Solche Leute brauchen ihr Geld viel dringender selbst.

Reichtumsteuer

Die Steuertarife sollen für die Reichen und Superreichen in Bund und Kanton verschärft werden. Wer mehr als 100'000 Franken im Jahr "verdient", darf ohne zu jammern etwas mehr davon für die Aufgaben der Oeffentlichkeit abliefern. Auch wenn ein Superreicher diese Reichtumsteuer bezahlen muss, bleibt ihm noch viel mehr übrig als zehn durchschnittlichen Familienvätern zusammen. Im Ausland müsste ein Reicher noch viel mehr Steuern bezahlen. Zudem sollen nun auch Aktiengesellschaften und Briefkasten-Firmen vermehrt zur Kasse gebeten werden.

Hamonisierung

Die Mehrheit der Stimmberechtigten ist für Steuerharmonisierung. Diese soll nun konkret vorangetrieben werden. Die bisherigen Steuerunterschiede zwischen den Kantonen haben nur den reichen Steuerflüchtlingen genützt. Das wird nun abgestellt. Der Steuerwirrwarr bei den kantonalen Steuern wird verschwinden.

Wer kommt dran?

Die Reichtumsteuer-Initiative, über welche am 4. Dezember 1977 abgestimmt wird, garantiert dafür, dass diesmal wirklich die Reichen und Superreichen an die Reihe kommen und zwar die Grossverdiener und die reichen Firmen. Dadurch können einige Hundert Millionen Franken locker gemacht werden. Die unteren Einkommen hingegen werden entlastet.

In einem Satz

Man kann das alles auch mit einem einzigen Satz zusammenfassen: Nicht wieder die Kleinen plagen - Reichtumsteuer: JA!

M U S T E R R E F E R A T

1. Die heutige Situation

50 Millionäre im Kanton Zürich zahlen keine Steuern, titelte BLICK am 24. August dieses Jahres.

Bally-Rey hinterzieht "legal" dem Fiskus 27 Millionen Franken, stand am 16. September in der TAT.

Andere Titel könnten lauten:

"Grossbetrieb droht Gemeinderat mit Verlegung der Fabriken, wenn Steuern erhöht werden."

"Immer mehr ausländische Millionäre nehmen Wohnsitz in der Schweiz - wird sie noch mehr zur Steueroase Europas?"

Doch bringen wir vorerst etwas Ordnung in dieses Titelchaos, das nur die Spitze des Eisberges zeigt, der die schweizerische Steuersituation kennzeichnet.

A. Wirrwarr zwischen und innerhalb der Kantone

Im Jahr 1976 begann in Altdorf für einen verheirateten Erwerbstätigen die Steuerpflicht bereits bei 2'773 Franken, in Liestal (BL) erst ab 10'556 Franken.

Noch viel krasser beim Vermögen:

In Altdorf beginnt die Besteuerung des Vermögens für einen Verheirateten ohne Kinder bereits bei einem Vermögen von 1'000 Franken. Derselbe Mann könnte in Liestal 109 Mal mehr Vermögen haben, nämlich 110'000 Franken, bevor seine Steuerpflicht beginnt.

Krass sind auch die Unterschiede bei den juristischen Personen: Bei einem Kapital von 1 Million Franken betrug die Kapitalsteuer 1972 in Aarau 2,5 Mal soviel wie in Zürich.

Dieser Wirrwarr, vervielfacht mit 25 Kantonen, hinzugezählt die mannigfaltigen Unterschiede innerhalb derselben Kantone charakterisiert die schweizerische Steuerlandschaft.

B. Steuergerechtigkeit zwischen Reichen und Armen

Als Faustregel gilt: Wenn hundert Schweizer einen Kuchen nach der effektiven Vermögensaufteilung zerschneiden wollen, so bekommt ein einziger einen

Drittel des ganzen Kuchens. Die Hälfte des Kuchens bekommen 2 bis 3. Ungefähr 30 Schweizer erhalten eine kaum sichtbare Tranche.

Würden denselben Kuchen hundert Basler untereinander aufteilen, so wäre das Bild noch viel krasser: Ein einziger Basler der Kategorie "superreich" erhielte gut und gern die Hälfte des Kuchens.

In Zürich müssten sich 50 Personen mit 1,7 Prozent des Kuchens zufrieden geben.

Die Wehrsteuer-Statistik von 1971/72 (letzte verfügbare Zahlen) zeigt für die Einkommen ein ähnliches Bild:

1,5 Prozent Steuerpflichtige, die mehr als 100'000 Franken deklarieren (nur was sie wirklich deklarieren!), verdienen fast 14 Prozent der gesamten schweizerischen Einkommen.

38,4 Prozent weisen nach den Abzügen weniger als 15'000 Franken aus.

Obwohl natürlich seit den letzten Zahlen die Einkommen um rund 20 Prozent angehoben wurden, sind die Unterschiede nicht kleiner geworden.

Jedermann weiss zudem, was Vermögen und Geld bedeuten: gesellschaftliche und politische Macht genug, andere für sich arbeiten zu lassen und sich politisch durchzusetzen.

Allein diese Angaben wären ja eigentlich Grund genug, die jetzige "Steuer-gerechtigkeit" neu zu überdenken. Aber leider kommt noch einiges hinzu:

Der Arbeiter und Angestellte ist nämlich zusätzlich noch betrogen: Sein Lohnausweis ist die klarste Steuererklärung, die es gibt. Sein Kleinsparheft erlaubt ihm nie, dem Steuervogt auch nur einen Rappen zu verhehlen.

Die Anhebung der indirekten Steuern (siehe die jüngsten Preiserhöhungen für Brot und Butter) trifft ihn im Verhältnis vielmehr als den Reichen, weil er einen grösseren Teil seines (bescheidenen) Einkommens für Artikel des täglichen Bedarfs ausgeben muss.

Trotz der Verwerfung des Steuerpaketes am 12. Juni dieses Jahres ist er vor weitem indirekten Steuererhöhungen bedroht. Das neue Sparpaket enthält auch keine Ermässigungen bei der direkten Bundessteuer (Wehrsteuer) mehr.

Auf Kantons- und Gemeindeebene ist er es, der von den Gebührenerhöhungen besonders stark betroffen wird.

Ihn betreffen auch die Folgen der "Kalten Progression" härter als die Reichen, deren Steuersätze bei einem verfassungsmässig fixierten Maximum aufhören.

Inflationsbedingte "Rutsche" in höhere Steuerklassen entsprechen keiner grösseren Kaufkraft der Einkommen. Seit 1973 ist die "Kalte Progression" nicht mehr annähernd ausgeglichen worden.

Demgegenüber haben die Grossverdiener alle Instrumente zur Verfügung, Steuern "legal" oder illegal zu hinterziehen. 50 Millionäre im Kanton Zürich zahlen weniger als 2'000 Franken Steuern. Unkontrollierbare Abschreibungen, unvollständige Buchhaltungen, Bankgeheimnis, Berufsgeheimnis, fehlende Lohnnachweise, steuerliche Sonderabkommen mit Kanton und Gemeinden machen unser Steuerrecht zu einem Spiel, dessen Regel heisst: Wer hat, dem wird gegeben!

Dem will die SPS-Reichtumsteuer-Initiative abhelfen.

2. Inhalt der Reichtumsteuer-Initiative der SPS

Die Hauptziele der Initiative zur Steuerharmonisierung, zur stärkeren Besteuerung des Reichtums und zur Entlastung der untern Einkommen, die am 27. Juni 1974 mit 80'190 Unterschriften eingereicht wurde, will drei Grundübel des jetzigen Steuersystems angehen:

- A. Steuerharmonisierung
- B. Mehr Steuergerechtigkeit durch eine Reichtumsteuer
- C. Entlastung der untern Einkommen und Vermögen

A. Eingriff in den Steuerwirrwarr der Kantone

Nachdem in der Volksabstimmung vom 12. Juni 1977 grünes Licht für die formale Steuerharmonisierung gegeben wurde, geht die Reichtumsteuer der SPS die materielle Steuerharmonisierung an:

- Durch die Einführung verbindlicher Minimalsätze für Einkommen und Vermögen natürlicher Personen in den Kantonen:

Einkommen: 21 % Steuern bei 100'000 Franken
27 % Steuern bei 200'000 Franken
33,4 % Steuern bei 1'000'000 Franken

Vermögen: 0,7 % Steuern bei Reinvermögen von 1'000'000 Franken
1 % Steuern für den Teil des Reinvermögens, der
1 Million Franken übersteigt.

Damit wird den interkantonalen Steuerflüchtigen kein Asyl mehr gewährt.

Art. 41quater 6 bestimmt zudem:

"Die Einräumung ungerechtfertigter steuerlicher Vergünstigungen an einzelne Steuerpflichtige oder Gruppen von Steuerpflichtigen ist unzulässig."

- Die Besteuerung der juristischen Personen fällt an den Bund. Die Steuersätze auf Reinertrag, Kapital und Reserven richten sich nach der "wirtschaftlichen Funktion" der entsprechenden Firmen.

Damit werden die gewaltigen Unterschiede in der Besteuerung der juristischen Personen aufgehoben und durch eine einheitliche Steuer ersetzt.

Auch der "Finanzausgleich" zwischen wirtschaftlich stärkeren und schwächeren Kantonen ist berücksichtigt:

Vom Rohertrag der Steuern natürlicher Personen fallen 3/10 den Kantonen zu. Davon werden 1/6 für den eigentlichen Finanzausgleich verwendet.

2/3 des Rohertrages der Steuern juristischer Personen verbleiben den Kantonen.

Daraus wird sofort ersichtlich: der schweizerische Föderalismus wird nicht aufgehoben. Die Kantone können die Steuersätze vom Existenzminimum bis zu 100'000 Franken Einkommen selbst bestimmen. Sie können auch höhere Reichtumsteuer-Sätze einführen.

B. Mehr Steuergerechtigkeit durch die Reichtumsteuer

Die Reichtumsteuersätze der Initiative für Einkommen und Vermögen natürlicher Personen entsprechen im Minimum dem schweizerischen Durchschnitt wie er heute existiert. Die Progression hört aber nicht mehr bei den Maximalsätzen auf, wie sie bisher in der Bundesverfassung verankert waren.

Ein Prozent der Reichen werden nicht mehr gegenüber 99 Prozent der Normalbürger durch die Verfassung geschützt.

Damit ergeben die Minimalsätze der Reichtumsteuer-Initiative der SPS bei kantonalen und Bundes-Steuern folgende Werte:

Steuerbares Einkommen in Franken	Steuersätze in Prozenten		
	Bund	Kanton	insgesamt
100'000	6	21	27
200'000	10	27	37
500'000	13	31,8	44,8
1'000'000	14	33,4	47,4
<u>Reinvermögen</u>			
1'000'000	-	0,7	-
2'000'000	-	0,85	-
5'000'000	-	0,94	-
10'000'000	-	0,97	-

Auch nach der Einführung der Reichtumsteuer verbleiben einem Einkommensmillionär immer noch 20 Mal mehr als einem Arbeitnehmer, der 30'000 Franken Lohn im Jahr verdient.

Haben Sie schon einmal 530'000 Franken im Jahr "verdient"?

Mehr Steuergerechtigkeit durch eine Reichtumsteuer ist das erste, aber nicht das letzte Wort.

C. Entlastung der kleineren Einkommen und Vermögen

Hierzu bestimmt die Initiative:

- Wer unter dem Existenzminimum leben muss, zahlt keine Steuern mehr, weder bei der Gemeinde, noch beim Kanton, noch beim Bund.
- Wer weniger als 40'000 Franken Jahreseinkommen versteuert, zahlt keine direkte Bundessteuer mehr.
- Vermögen unter 100'000 bleiben steuerfrei.

Mit diesen Entlastungen wird mit der Steuergerechtigkeit ernst gemacht.

Sie betrifft bei der direkten Bundessteuer über 90 Prozent aller Steuerpflichtigen. Trotzdem werden die Bundesfinanzen durch diese Massnahmen nicht schlechter. Nach unserm Modell würde die Einführung dieser Steuerordnung sogar Mehreinnahmen von fast 500 Millionen Franken bringen.

Eine sorgfältig ausgeklügelte Uebergangsordnung garantiert dem Staat mindestens seine bisherigen Einnahmen und erleichtert die Einführung der neuen Steuerordnung.

3. Die Gegner sind auf der Lauer

Sie behaupten, mit der Annahme der Initiative würde eine neue Kategorie von Gratisbürgern geschaffen.

Wen aber betreffen die Erhöhungen der indirekten Steuern mehr? Die Reichen oder die Armen?

Sie behaupten, bei Annahme der Initiative würde die Steuerehrlichkeit zurückgehen.

Wie steht es heute mit der Steuerehrlichkeit der Reichen?

Sie behaupten, die grossen Kapitalbesitzer würden die Schweiz verlassen.

Alle umliegenden Länder haben aber höhere Steuersätze für grosse Einkommen und Vermögen als die Schweiz. Durch die Anpassung der Schweiz an vergleichbare internationale Steuersatzdurchschnitte wird die Schweiz nicht noch mehr zur Steueroase der Welt.

Die Gegner werden alles daran setzen, den Teufel an die Wand zu malen. Ihnen kommt ein einmaliger Grosseinsatz billiger als jährliche gerechtere Steuerzahlungen.

Sozialdemokraten, Gewerkschafter, Arbeitnehmer, Alte, Benachteiligte, alle sind aufgefordert, diesen wichtigen Urnengang nicht zu versäumen.

IM INTERESSE DER KLEINEN EINKOMMEN UND DES SOZIALSTAATES
- STIMMT JA ZUR REICHTUMSTEUER-INITIATIVE AM 2.-4. DEZEMBER.

A.L.

